

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert**
 - a) **Erster Spiegelstrich „Krankentransportwagen“**
Die Angabe „301,00 Euro“ durch die Angabe „300,00 Euro“ ersetzt.
 - b) **Zweiter Spiegelstrich „Rettungswagen“**
Die Angabe „465,00 Euro“ durch die Angabe „483,00 Euro“ ersetzt.
2. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:**
Die Angabe „375,00 Euro“ wird durch die Angabe „365,00 Euro“ ersetzt.
3. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:**
Die Angabe „232,00 Euro“ wird durch die Angabe „284,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.